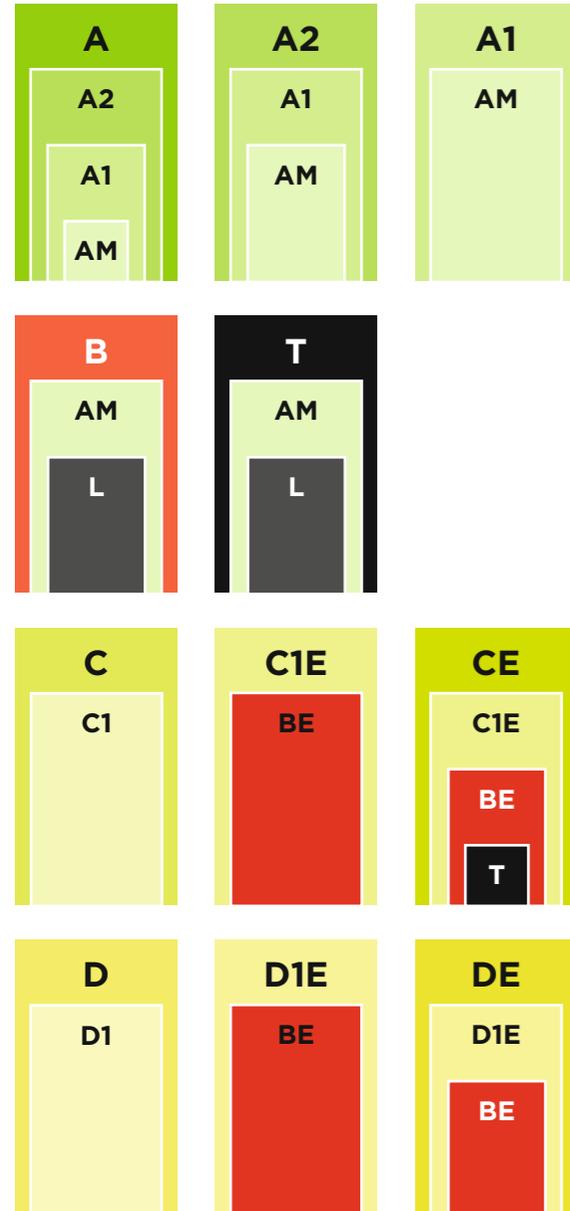


## EINSCHLUSSREGELUNGEN

WELCHE FAHRZEUGE DÜRFEN MIT DEN VERSCHIEDENEN FÜHRERSCHEINKLASSEN GEFAHREN WERDEN?



## FAHRERLAUBNISKLASSEN

EU- Klassen	NEU	Fahrzeugart	ALT
	AM	Fahrräder mit Hilfsmotor, zwei- und dreirädrige Kleinkraftfahrzeuge und vierrädrige Leichtkraftfahrzeuge, jeweils bis 45 km/h und bis 50 cm³	4/M/S
	A1	Krafträder, auch mit Beiwagen, Hubraum max. 125 cm³, max. 11 kW	1b
	A2	Krafträder, auch mit Beiwagen, max. 35 kW	1a
	A	Krafträder, auch mit Beiwagen, Leistung über 35 kW	1
	B	Kraftfahrzeuge bis 3,5 t zGG mit Anhänger bis 750 kg oder mehr, wenn 3,5 t zGG der Kombination nicht überschritten wird	3
	BE	Kombinationen aus Klasse B und einem Anhänger bis 3,5 t zGG	3
	C1	Kraftfahrzeuge über 3,5 t bis max. 7,5 t zGG, auch mit Anhänger bis 750 kg zGG	3
	C1E	Kombinationen aus Klasse B oder C1 und Anhänger, max. 12 t zGG der Kombination	3
	C	Kraftfahrzeuge über 3,5 t zGG, auch mit Anhänger bis 750 kg zGG	2
	CE	Kombinationen aus Klasse C und Anhänger über 750 kg	2
	D1	Kraftfahrzeuge mit bis zu 16 Fahrgastplätzen, Länge bis 8 m, auch mit Anhänger bis 750 kg zGG	neu
	D1E	Kombinationen aus Klasse D1 und Anhänger über 750 kg zGG	neu
	D	Kraftfahrzeuge, mit mehr als 8 Fahrgastplätzen, auch mit Anhänger bis 750 kg zGG	neu
	DE	Kombinationen aus Klasse D und Anhänger über 750 kg zGG	neu
	L	Zugmaschinen für land- und forstwirtschaftliche Zwecke bis 40 km/h, selbstfahrende Arbeitsmaschinen und Futtermischwagen bis 25 km/h, mit Anhänger bis 25 km/h	5
	T	Zugmaschinen für land- und forstwirtschaftliche Zwecke bis 60 km/h, selbstfahrende Arbeitsmaschinen und Futtermischwagen bis 40 km/h, auch mit Anhänger	neu

## ERFORDERLICHE UNTERLAGEN

	Ersterteilung	Erweiterung	Erweiterung LKW	Verlängerung LKW	Erweiterung Bus	Ertelung Fahrgast	Verlängerung Fahrgast/Bus	Ersatzführerschein	Umtausch	Internationaler Führerschein	Neuerteilung nach Entzug
Antrag Gemeinde	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	-	✓	-	-
Antrag Landratsamt	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Ausweis / Reisepass 1)	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Biometrisches Lichtbild	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Sehtest 2)	✓	✓	-	-	-	-	-	-	-	-	✓
Augenärztliches Zeugnis 2)	-	-	✓	✓	✓	✓	✓	-	-	-	✓
Erste Hilfe	✓	✓	✓	-	✓	-	-	-	-	-	✓
Bisheriger Führerschein	-	✓	✓	✓	✓	✓	✓	-	✓	✓	-
Ärztliches Zeugnis	-	-	✓	✓	✓	✓	✓	-	-	-	✓
Leistungstest 3)	-	-	-	-	-	✓	✓	-	-	-	✓
Führungszeugnis (Belegart O)	-	-	-	-	✓	✓	✓	-	-	-	✓
Polizeiliche Anzeige 4)	-	-	-	-	-	-	-	✓	-	-	-
Nachweis Berufsgenossenschaft 5)	-	-	-	-	-	-	-	-	✓	-	-

- Bei Verlust des Führerscheins: Personalausweis, vorläufiger Ausweis oder Reisepass
- Klasse C1 / C1E / C / CE / D1 / D1E / D / DE, Fahrgast: EH-Nachweis, ärztliches und augenärztliches Zeugnis; Andere Klassen: Sehtest
- Verlängerung Klasse D1 / D1E / D / DE ab 50. Lebensjahr, Ersterteilung Fahrgast, Fahrgastbeförderung ab 60. Lebensjahr
- Bei Diebstahl des Führerscheins
- Nachweis Berufsgenossenschaft (Beitragsrechnung) bei Kl. T

Im Einzelfall können weitere Unterlagen erforderlich sein.

**ÖFFNUNGSZEITEN**  
 Montag bis Freitag 8:00 bis 12:00 Uhr  
 Montag 13:30 bis 15:00 Uhr  
 Mittwoch 13:30 bis 18:00 Uhr

**ADRESSE**  
 Landratsamt Heilbronn  
 Lerchenstraße 40  
 74072 Heilbronn

**KONTAKT**  
 Infotelefon: 07131 994-450 | Telefax: 07131 994-2952  
 fuehrerscheinstelle@landratsamt-heilbronn.de  
 www.landkreis-heilbronn.de

## FÜHRERSCHEIN-KLASSEN IM ÜBERBLICK

DIE FÜHRERSCHEINSTELLE DES LANDRATSAMTS HEILBRONN INFORMIERT



AM



Fahrräder mit Hilfsmotor, zwei- und dreirädrige Kleinkrafträder und vierrädrige Leichtkraftfahrzeuge bis 45 km/h und 50 cm<sup>3</sup> oder 4 kW

Leermasse bei Vierradrigen Leichtkraftfahrzeugen bis 350 kg

Mindestalter: 16 Jahre

B



Kraftfahrzeuge (außer AM, A1, A2, A) mit einer zulässigen Gesamtmasse bis 3.500 kg, zur Beförderung von bis zu 8 Personen (außer Fahrzeugführer) ausgelegt und gebaut

Auch mit Anhänger bis 750 kg oder Fahrzeugkombination bis 3.500 kg zulässige Gesamtmasse

Mindestalter: 18 Jahre

C1



Kraftfahrzeuge (außer AM, A1, A2, A, D1, D) mit einer zulässigen Gesamtmasse über 3.500 kg bis 7.500 kg, zur Beförderung von bis zu 8 Personen (außer Fahrzeugführer) ausgelegt und gebaut

Auch mit Anhänger mit einer zulässigen Gesamtmasse bis 750 kg

Mindestalter: 18 Jahre

D1



Kraftfahrzeuge (außer AM, A1, A2, A) zur Beförderung von bis zu 16 Personen (außer Fahrzeugführer) ausgelegt und gebaut, Länge bis 8 m

Auch mit Anhänger mit einer zulässigen Gesamtmasse bis 750 kg

Mindestalter: 21 Jahre

A1



Krafträder (mit Beiwagen) bis 125 cm<sup>3</sup> und 11 kW (14,96 PS), Verhältnis max. 0,1 kW/kg

Dreirädrige Kraftfahrzeuge mit symmetrisch angeordneten Rädern über 50 cm<sup>3</sup> oder über 45 km/h und bis 15 kW (20,39 PS)

Mindestalter: 16 Jahre

BE



Fahrzeugkombinationen aus Zugfahrzeug der Klasse B mit Anhänger oder Sattelanhänger mit einer zulässigen Gesamtmasse des Anhängers bis 3.500 kg

Mindestalter: 18 Jahre

C1E



Fahrzeugkombinationen aus Zugfahrzeugen

> der Klasse B mit Anhänger oder Sattelanhänger mit einer zulässigen Gesamtmasse über 3.500 kg oder

> der Klasse C1 mit Anhänger oder Sattelanhänger mit einer zulässigen Gesamtmasse über 750 kg

Zulässige Gesamtmasse der Kombination bis 12.000 kg

Mindestalter: 18 Jahre

D1E



Fahrzeugkombinationen aus Zugfahrzeugen der Klasse D1 mit Anhänger mit einer zulässigen Gesamtmasse über 750 kg

Mindestalter: 21 Jahre

A2



Krafträder (mit Beiwagen) bis 35 kW (47,59 PS), Verhältnis max. 0,2 kW/kg, nicht abgeleitet von Kraftrad über 70 kW

Mindestalter: 18 Jahre

Bei 2 Jahre Vorbesitz der Klasse A1 nur praktische Prüfung notwendig

L



Zugmaschinen für land- und forstwirtschaftliche Zwecke bis 40 km/h

Kombinationen aus diesen Fahrzeugen bis 25 km/h

Selbstfahrende Arbeitsmaschinen und Futtermischwagen, Stapler und andere Flurförderzeuge bis 25 km/h

Mindestalter: 16 Jahre

C



Kraftfahrzeuge (außer AM, A1, A2, A, D1, D) mit einer zulässigen Gesamtmasse über 3.500 kg, zur Beförderung von bis zu 8 Personen (außer Fahrzeugführer) ausgelegt und gebaut

Auch mit Anhänger mit einer zulässigen Gesamtmasse bis 750 kg

Mindestalter: 21 Jahre

D



Kraftfahrzeuge (außer AM, A1, A2, A) zur Beförderung von mehr als 8 Personen (außer Fahrzeugführer) ausgelegt und gebaut

Auch mit Anhänger mit einer zulässigen Gesamtmasse bis 750 kg

Mindestalter: 24 Jahre

A



Krafträder (mit Beiwagen) über 50 cm<sup>3</sup> oder 45 km/h (über 35 kW oder Verhältnis über 0,2 kW/kg)

Dreirädrige Kraftfahrzeuge über 15 kW

Dreirädrige Kraftfahrzeuge mit symmetrisch angeordneten Rädern über 50 cm<sup>3</sup> oder über 45km/h und 15 kW

Mindestalter: 24 Jahre

Bei 2 Jahre Vorbesitz der Klasse A2 nur praktische Prüfung notwendig (auch unter Mindestalter)

T



Zugmaschinen für land- und forstwirtschaftliche Zwecke bis 60 km/h

Selbstfahrende Arbeitsmaschinen und Futtermischwagen bis 40 km/h

Kombinationen aus diesen Fahrzeugen

Mindestalter: 16 Jahre bis 40 km/h  
18 Jahre bis 60 km/h

CE



Fahrzeugkombinationen aus Zugfahrzeugen der Klasse C mit Anhänger oder Sattelanhänger mit einer zulässigen Gesamtmasse über 750 kg

Mindestalter: 21 Jahre

DE



Fahrzeugkombinationen aus Zugfahrzeugen der Klasse D mit Anhänger mit einer zulässigen Gesamtmasse über 750 kg

Mindestalter: 24 Jahre